

SCHWARZ

STARK

CDU

CDU-Stadtratsfraktion
Johannes Kabs | St.-Markus-Straße 13 a | 67346 Speyer

Speyer, den 26.04.2025

Frau
Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

Anfrage zur Absage des Brezelfestumzugs und zum Umgang mit Sicherheitsauflagen in Speyer

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Speyer ist eine der ältesten Städte Deutschlands, mit über 2000 Jahren Geschichte. Der Kaiserdom zu Speyer (UNESCO-Weltkulturerbe) zieht jährlich viele Besucher an und ist ein imposantes Zeugnis romanischer Architektur. Auch das jüdische Erbe, darunter die SchUM-Stätten (ebenfalls UNESCO-Weltkulturerbe), sorgt für kulturelle Tiefe. In Speyer wird die Pflege des Brauchtums sehr ernst genommen, die Stadt lebt von ihrer langen Geschichte und vielen Traditionen, die aktiv weitergegeben und gefeiert werden.

So ist u.a. das Speyerer Brezelfest, das größte Volksfest am Oberrhein, ein echtes Brauchtums-Highlight. 1910 ursprünglich zur Unterstützung der lokalen Bäcker gegründet, erfreut es (mit Ausnahme der Corona-Zeit) jährlich mehrere hunderttausend Besucherinnen und Besucher. Seit der Gründung bildet der Festumzug am Sonntag, an dem etwa 100 Trachten-, Musik- und Vereinsgruppen teilnehmen, das Herzstück des Brezelfestes. Und genau dieser Brezelfestumzug wurde nun vom Verkehrsverein e.V., dem Ausrichter des Brezelfestes, nach Rücksprache mit der Stadtverwaltung Speyer wegen der zu hohen und nicht mehr stemmbaren Sicherheitsauflagen erstmals in der langen Geschichte des Brezelfestes abgesagt.

Um keinen Irrtum aufkommen zu lassen, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger genießt Priorität, und die Speyerer CDU ist weit davon entfernt, auch nach den jüngsten Ereignissen in Magdeburg, Mannheim und Aschaffenburg leichtfertig mit dem Sicherheitsgedanken umzugehen.

Gleichwohl fragen wir uns - und diese Fragen werden uns aktuell zuhauf von Bürgerinnen und Bürgern gestellt - wohin uns dieser Sicherheitsgedanke führt.

Das Abwägen zwischen Sicherheit und Freiheit ist eine klassische politische, philosophische und gesellschaftliche Herausforderung. Die beiden Werte stehen oft in einem Spannungsverhältnis – mehr von einem kann oft weniger vom anderen bedeuten. Die aktuelle Sicherheitslage in Deutschland steht im Spannungsfeld zwischen dem Schutz öffentlicher Brauchtumsfeiern und der Bedrohung durch Terroranschläge.

Trotz jüngster Vorfälle betonen Behörden die Bedeutung kultureller Veranstaltungen und setzen auf verstärkte Sicherheitsmaßnahmen, die wie jetzt im Fall des Brezelfestes von den im Ehrenamt agierenden Verantwortlichen des Speyerer Verkehrsvereins nicht erfüllt werden können.

Und bei all dem Gedanken an den Schutz der Bürgerinnen und Bürger müssen wir uns eingestehen, dass es eine absolute Sicherheit nicht geben kann.

Bereits vor 2 Jahren hat sich unser Landtagsabgeordneter Michael Wagner mit dieser Thematik beschäftigt und mit seiner Kleinen Anfrage vom 30.05.2023 (Drucksache 18/6518) das Pilotprojekt "urbane Sicherheit", dem vor einem Jahr auch die Stadt Speyer beigetreten ist, hinterfragt.

Mit Schreiben vom 20. Juni 2023 hatte Staatsminister Michael Ebling, geantwortet, dass in den teilnehmenden "Modellkommunen an den Schnittstellen zwischen Sicherheit und Stadtentwicklung Strukturen, neue Ansätze und konkrete Maßnahmen konzipiert und mit dem Ziel erprobt werden, auf kommunal-urbaner Ebene in vielfältiger Weise die objektive und subjektive Sicherheit der Menschen und damit die Lebensqualität weiter zu verbessern."

Dies schließe Themenstellungen rund um die Sicherheit von öffentlichen Veranstaltungen und damit die Umsetzung des § 26 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) ein. In diesem Zusammenhang sei die Vernetzung der beteiligten Akteurinnen und Akteure von besonderer Bedeutung, damit Erfahrungen ausgetauscht und im Wege der Best Practice bewährte Verfahrensweisen für andere Kommunen übertragbar gemacht werden können. Das Vorhaben "Urbane Sicherheit" stelle hierfür eine Plattform dar.

Wie, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, ist man bislang beim Projekt "Urbane Sicherheit" aus Sicht der Stadt Speyer mit dem Spannungsfeld zwischen dem Schutz öffentlicher Brauchtumsfeiern (hier Brezelfestumzug) und der Bedrohung durch einen möglichen Anschlag umgegangen?

Inwieweit wurde das Thema "Terrorerschutz ist eine Staatsaufgabe" behandelt?

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin-Brandenburg hat ja in mehreren Entscheidungen betont, dass der Schutz vor Terrorismus eine zentrale Staatsaufgabe ist.

In einem Urteil vom 22. August 2024 (Az. OVG 12 B 18.23) stellte das Gericht klar, dass die staatlichen Sicherheitsbehörden verpflichtet sind, präventive Maßnahmen zu ergreifen, um terroristische Bedrohungen abzuwehren.

Dies umfasst sowohl die Überwachung potenzieller Gefährder als auch die Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Landesbehörden.

Hat die Diskussion hierüber aus Ihrer Sicht zu inhaltlich konkreten Verordnungen und Ausführungen zum POG geführt, die es den Vereinen erleichtern, ihrem Brauchtum nachzugehen?

Der RHEINPFALZ, Ausgabe vom 25.04.2025, war zu entnehmen, dass die Herausforderung für die Durchführung des Brezelfestumzuges darin lag, "für die gesamte Zugstrecke an den vielen möglichen Zufahrtswegen für entsprechenden Schutz zu sorgen." Was konkret heißt "entsprechender Schutz" für die 54 Zufahrtswege an der Brezelfeststrecke?

Sind damit Fahrzeugsperrungen (z. B. Poller, Betonblöcke, LKW-Sperrungen) gemeint oder reichen Zugangskontrollen mit Polizeipräsenz oder privaten Sicherheitsdiensten aus?

Inwieweit spielen nach den Bestimmungen des POG andere mögliche Anschlagsformen wie Sprengstoffanschlag oder bewaffnete Angriffe für die Erstellung eines Sicherheitskonzepts eine Rolle und wenn ja, wie will man diesen Anschlagsformen begegnen?

Der Ermessensspielraum einer Behörde beim Sicherheitskonzept ist gerade im Verwaltungsrecht ein zentrales Thema. Wie geht die Stadtverwaltung Speyer mit den beteiligten Behörden grundsätzlich damit um?

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Johannes Kabs

Michael Wagner, MdL

Fraktionsvorsitzender

Stadtrat